

# Förderprogramm „WIN“

(Weiterbildung in Niedersachsen)

# WIN

- Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen durch die NBank
- Zuschuss bis zu 50 %, mindestens 1.000 Euro
- Maximal 36 Monate Laufzeit

# Wer wird gefördert?

- Beschäftigte aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen
- Betriebsinhaber von Unternehmen in Niedersachsen unter 50 Beschäftigten

# Was wird gefördert?

- Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren)
- Personalausgaben für die Teilnehmer an der Maßnahme (Ausgaben für Freistellungen)

# Bedingungen

- Förderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Ausgenommen sind mit der Weiterbildungsmaßnahme im Zusammenhang stehende Ausgaben für Reisen und Unterkunft

# Von der Förderung ausgeschlossen:

- Qualifizierung von Personen in der Land-, und Forstwirtschaft
- Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
- Freiberufler

# Antragstellung

- Die Weiterbildungsmaßnahmen können fortlaufend von den Unternehmen bei der Nbank beantragt werden und dürfen noch nicht begonnen haben

# Bemessungsgrenzen

- Von den Gesamtkosten (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie Ausgaben für Freistellungen) können maximal 50 % gefördert werden. Die Mindestfördersumme beträgt 1.000 Euro.

# Kofinanzierung

- Die individuellen Weiterbildungsmaßnahmen müssen seitens der Unternehmen mit einem Direktbeitrag von mindestens 10 % der Lehrgangsgebühren kofinanziert werden
- Das Unternehmen kann die Kofinanzierung zudem durch die während der Dauer der Qualifizierung fortgezahlten Löhne und Gehälter (Ausgaben für Freistellungen) leisten
- Als anrechenbare Personalausgaben für Teilnehmer werden auf Grundlage eines Pauschalsatzes von 19 Euro pro Qualifizierungsstunde anerkannt

# Beispielrechnung ohne Freistellungsausgaben

**Qualifizierungsstunden: 100 Std.**

## **Ausgabenseite**

- Lehrgangsgebühren: 2.000 Euro

## **Einnahmenseite**

- **Förderung max. 50 %: 1.000 Euro**
- Eigenbeitrag 1.000 Euro

# Beispielrechnung mit Freistellungsausgaben

**Qualifizierungsstunden: 100 Std.**

## **Ausgabenseite**

- Lehrgangsgebühren: 2.000 Euro
- Freistellungsausgaben (19 Euro/freigestellter Std.): 1.900 Euro

## **Einnahmenseite**

- **Förderung max. 50 %: 1.800 Euro**
- Eigenbeitrag (mind. 10% der Lehrgangsgebühren): 200 Euro
- Freistellungsausgaben (19 Euro/freigestellter Std.): 1.900 Euro